



Kundeninformation

Unternehmensversicherung, Ausgabe November 2018
Generali Allgemeine Versicherungen AG, 1260 Nyon

INHALTSVERZEICHNIS

KUNDENINFORMATION	Seite
1. Wer ist Ihr Vertragspartner?	2
2. Welche Risiken sind in welchem Umfang versichert?	2
3. Wo gelten Ihre Versicherungen?	3
4. Wann gelten Ihre Versicherungen?	3
5. Welche Prämien bezahlen Sie?	4
6. Haben Sie Selbstbehalte?	4
7. Was passiert, wenn Sie nicht bezahlen?	4
8. Wie melden Sie einen Schaden?	4
9. Was macht Generali mit Ihren Daten?	4
10. Gerichtsstand	4

Generali
Allgemeine Versicherungen AG
Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1 – Schweiz

T +41 58 471 01 01
E-Mail: nonlife.ch@generali.com
generali.ch

KUNDENINFORMATION

Transparenz ist uns wichtig. Sie erhalten hier Informationen über Generali und über die wichtigsten Punkte Ihres Versicherungsproduktes.

Details zu den einzelnen Versicherungsdeckungen und die vertraglichen Rechte und Pflichten finden Sie hier:

- In der Versicherungspolice,
- in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und
- in den Besonderen oder Ergänzenden Versicherungsbedingungen.

Ihr Versicherungsvertrag gilt nach Schweizerischem Recht und richtet sich nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Wünschen Sie weitere Informationen? Ihre Generali Versicherungsberatung ist gerne für Sie da.

1. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Generali Allgemeine Versicherungen AG (kurz: Generali), Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon 1.

Generali ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie gehört zur Versicherungsgruppe Generali in Triest/Italien und bietet ebenfalls Lebensversicherungen (Generali Personenversicherungen, Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil 1) und Rechtsschutzversicherungen (Fortuna Rechtsschutz-Versicherung, Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil) an.

2. Welche Risiken sind in welchem Umfang versichert?

Die Unternehmensversicherung von Generali ist Ihr persönliches Paket für umfassenden Schutz. Welche Versicherungsmodule Sie in Ihrem Paket möchten, entscheiden Sie selber. Sie finden hier einen Überblick über alle möglichen Module. So wählen Sie die optimale Sicherheit für Ihren Betrieb.

Die Versicherung für bewegliche Sachen (Inventar)

Die Versicherung beinhaltet (je nach Vereinbarung in Ihrer Police):

- Schäden am beweglichen Betriebsvermögen wegen
 - Feuer,
 - Einbruchdiebstahl,
 - Beraubung,
 - Wasser oder Glasbruch.
- Kosten für Schäden, die unmittelbar wegen diesen Ereignissen entstanden sind.
- Kosten für absichtlich verursachte Schäden (Vandalismus) bei Einbruchdiebstahl, Beraubung oder deren Versuch.

Wir garantieren Ihnen: Sie erhalten den Neuwert Ihrer Gegenstände zurück und können damit sofort weiterarbeiten.

Die Versicherung für Betriebsunterbrechung

Wir bezahlen Ihnen Ihren Einkommensausfall, der entsteht wegen eines versicherten Schadens durch

- Feuer,
- Einbruchdiebstahl,
- Beraubung,
- Wasser.

Versichert ist auch die Betriebsunterbrechung wegen absichtlich verursachten Schäden (Vandalismus) bei Einbruchdiebstahl, Beraubung oder deren Versuch.

Mit dieser Versicherung sind Sie sicher und ruhig, denn Sie wissen: Sie können Ihre Arbeit bei Unterbrüchen rasch wieder fortsetzen.

Die Betriebshaftpflichtversicherung

Gedeckt ist die gesetzliche Haftung von Ihnen und von Ihren Angestellten im Zusammenhang mit der Arbeit im Betrieb bei

- Verletzung oder Tod von Personen.
- Sachschäden.

Wenn deswegen Vermögensschäden entstehen, dann sind diese ebenfalls versichert.

Wir kümmern uns um die Abwicklung von berechtigten Ansprüchen und wehren ungerechtfertigte Forderungen ab. Das heisst, wir übernehmen die Kosten für Expertise, Anwälte, Gerichte und weitere Forderungen. Dies maximal bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Die Versicherung deckt die Haftpflicht, die entsteht aus

- Eigentum oder Besitz von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (Anlagerisiko),
- aus betrieblichen Vorgängen und Arbeitsabläufen auf dem Betriebsareal oder aus externen Arbeitsstätten resultierende Risiken (Betriebsrisiko) und
- Schäden Dritter, die verursacht werden durch mangelhafte Produkte oder Arbeiten (Produktisiko).

Die Versicherung der technischen Anlagen

Versichert sind:

- Ihre elektronischen Anlagen bei Beschädigung oder Zerstörung wegen eines äusseren Ereignisses.
- Die Kosten für die Wiederstellung Ihrer Daten und Programme.

Es ist eine Deckung, bei der die Versicherungssumme als Erstrisiko gilt. Das heisst, wir vergüten Ihnen pro Schadenfall Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme. Auch bei einer Unterversicherung gibt es keine Kürzung.

Die Versicherung wird zum Zeitwert abgeschlossen, das heisst, sie berücksichtigt, dass Ihre Anlagen mit der Zeit weniger Wert haben.

Nicht versichert sind Schäden aufgrund von Viren.

Die Versicherung von Transporten und Geschäftsreisen

- Ihre Waren während des Transports,
- Ihre beruflichen und persönlichen Effekten auf Geschäftsreisen

sind weltweit (je nach Vereinbarung in Ihrer Police) versichert gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen.

Es ist eine Deckung, bei der die Versicherungssumme als Erstrisiko gilt. Das heisst, wir vergüten Ihnen pro Schadenfall Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme. Auch bei einer Unterversicherung gibt es keine Kürzung.

Die Versicherung wird zum Neuwert abgeschlossen, das heisst, die versicherten Gegenstände werden Ihnen zum aktuellen Marktwert vergütet.

3. Wo gelten Ihre Versicherungen?

Die Versicherung des Betriebsinventars gilt an den Standorten gemäss Ihrer Police. Die Feuerversicherung gilt auch auf dem dazugehörenden Areal.

Je nach Vereinbarung in der Police sind Sachen in Zirkulation ebenfalls versichert, falls sie sich vorübergehend und nicht länger als 24 Monate ausserhalb des Versicherungsortes befinden.

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung gilt für Schäden, die auf der ganzen Welt eintreten (ausgeschlossen sind die Vereinigten Staaten (USA) und Kanada).

Die Versicherung von technischen Anlagen gilt nur an den Standorten gemäss Police. Anlagen in Zirkulation sind in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in den Enklaven Büsingen und Campione sowie in den Ländern der Europäischen Union versichert.

Die Versicherung von Transporten und Geschäftsreisen deckt Schäden in der ganzen Welt.

4. Wann gelten Ihre Versicherungen?

Ohne provisorische Versicherungsdeckung ist die Police frühestens einen Tag nach Unterschriftsdatum gültig. Die Versicherung gilt ab dem Datum gemäss Police.

Die Betriebshaftpflichtversicherung versichert Schäden, die während der Vertragsdauer eintreten und innerhalb von 60 Monaten nach Vertragsende gemeldet werden (Schadeneintrittsprinzip). Zeitpunkt des Schadeneintritts heisst: Der Schaden wird zum ersten Mal festgestellt. (Bei körperlichen Verletzungen: Der Verletzte geht zum ersten Mal zum Arzt.)

Für bestimmte Tätigkeitsbereiche z.B. Ärzte, Informatik oder politische Gemeinden sind Schäden versichert, die während der Vertragslaufzeit erhoben werden (Anspruchserhebungsprinzip).

Bei der Versicherung technischer Anlagen gilt die Versicherung frühestens dann, wenn sich fest installierte Anlagen am Versicherungsort befinden, montiert und betriebsbereit sind. Bei Anlagen in Zirkulation frühestens dann, wenn Sie sie empfangen und angenommen haben.

Wenn Ihnen ein Schaden entsteht, für den Generali bezahlen muss, kann der Vertrag innert folgender Fristen gekündigt werden:

- für Generali: spätestens bei Auszahlung der Entschädigung.
- für Sie: spätestens 14 Tage, nachdem Sie über die Zahlung informiert wurden. Kündigen Sie oder Generali, so erlischt der Versicherungsschutz 14 Tage nach Eintreffen der Kündigung.

5. Welche Prämien bezahlen Sie?

Ihre Prämie müssen Sie jährlich an dem in der Police aufgeführten Datum bezahlen. Wenn Sie nur einen Teil Ihrer Prämie bezahlen, verlangt Generali für jede Rate einen Zuschlag.

Ihre Prämie ist abhängig von den versicherten Risiken und dem gewählten Deckungsumfang. Bei einer Vertragskündigung während dem Versicherungsjahr zahlt Ihnen Generali den vorbezahlten Teil Ihrer Prämie zurück – für die nicht abgelaufene Zeit Ihrer Vertragsdauer. Ausser:

- Generali hat Ihnen einen Totalschaden bezahlt (Risikowegfall).

- Generali hat Ihnen innerhalb des ersten Versicherungsjahres einen Teilschaden bezahlt.

Ihren Vertrag können Sie für das neue Versicherungsjahr anpassen, wenn Generali etwas daran verändert wie

- die Prämien,
- die Limite für die Entschädigung oder
- die Regelung für Selbstbehalte.

Sie haben dann das Recht, den Vertrag auf Ende des aktuellen Versicherungsjahres zu kündigen. Ihre Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres bei Generali eintreffen. Wenn Sie nicht kündigen, so gilt das als Zustimmung zum angepassten Vertrag.

6. Haben Sie Selbstbehalte?

Entsteht Ihnen ein Schaden, so tragen Sie den Selbstbehalt, den Sie im Vertrag bzw. in den AVB vereinbart haben.

7. Was passiert, wenn Sie nicht bezahlen?

Wenn Sie Ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlen, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Diese Aufforderung kann bis zu CHF 30.– kosten.

Generali gewährt Ihnen eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Empfang der Zahlungsaufforderung. Danach bezahlen wir Ihnen keine Leistungen mehr. Erst nachdem Sie die Prämie mit Verzugszinsen und Säumniszuschlag bezahlt haben, sind Sie wieder versichert.

8. Wie melden Sie einen Schaden?

Falls Sie einen Schaden haben, informieren Sie Generali so schnell wie möglich mit der Gratisnummer +41 800 82 84 86. Sie haben die Pflicht, Generali alle angeforderten Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Falls Sie dies nicht tun oder gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen, so muss Ihnen Generali keine Leistungen bezahlen. Dies nur, falls Ihre mangelnde Mitwirkung nicht auf persönliches Verschulden zurückzuführen ist und keinen Einfluss auf den Schaden hatte.

Betrügerische Handlungen führen zur Leistungsverweigerung und können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

9. Was macht Generali mit Ihren Daten?

Generali arbeitet möglicherweise mit Ihren persönlichen Daten (Risikobewertung, Schadenabwicklung, Statistik, Marketing). Verwendet werden dabei Daten aus Verträgen, Versicherungsanträgen, Schadenmeldungen, Arztberichten oder offiziellen Dokumenten. Sie werden in Akten oder auf elektronischen Datenträgern abgelegt.

Generali muss Ihre Daten möglicherweise an Mitversicherer, Rückversicherer, Gesellschaften der Generali Gruppe, Vertrauensärzte oder Gutachter übermitteln. Ferner behält sich Generali das Recht vor, Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere im Hinblick auf die Schadenfrequenz bei früheren Versicherern.

Generali garantiert die vertrauliche Behandlung der von Ihnen erhaltenen Daten. Ihr Versicherungsantrag enthält eine Klausel, in der Sie Generali bevollmächtigen, die zur Prüfung und Durchführung des Vertrags unerlässlichen persönlichen Daten zu verarbeiten.

10. Gerichtsstand

Generali anerkennt als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wahlweise Ihren schweizerischen Wohnsitz, den schweizerischen Wohnsitz des Anspruchsberechtigten, den Ort der versicherten Sache (sofern diese in der Schweiz liegt) oder den schweizerischen Sitz von Generali.